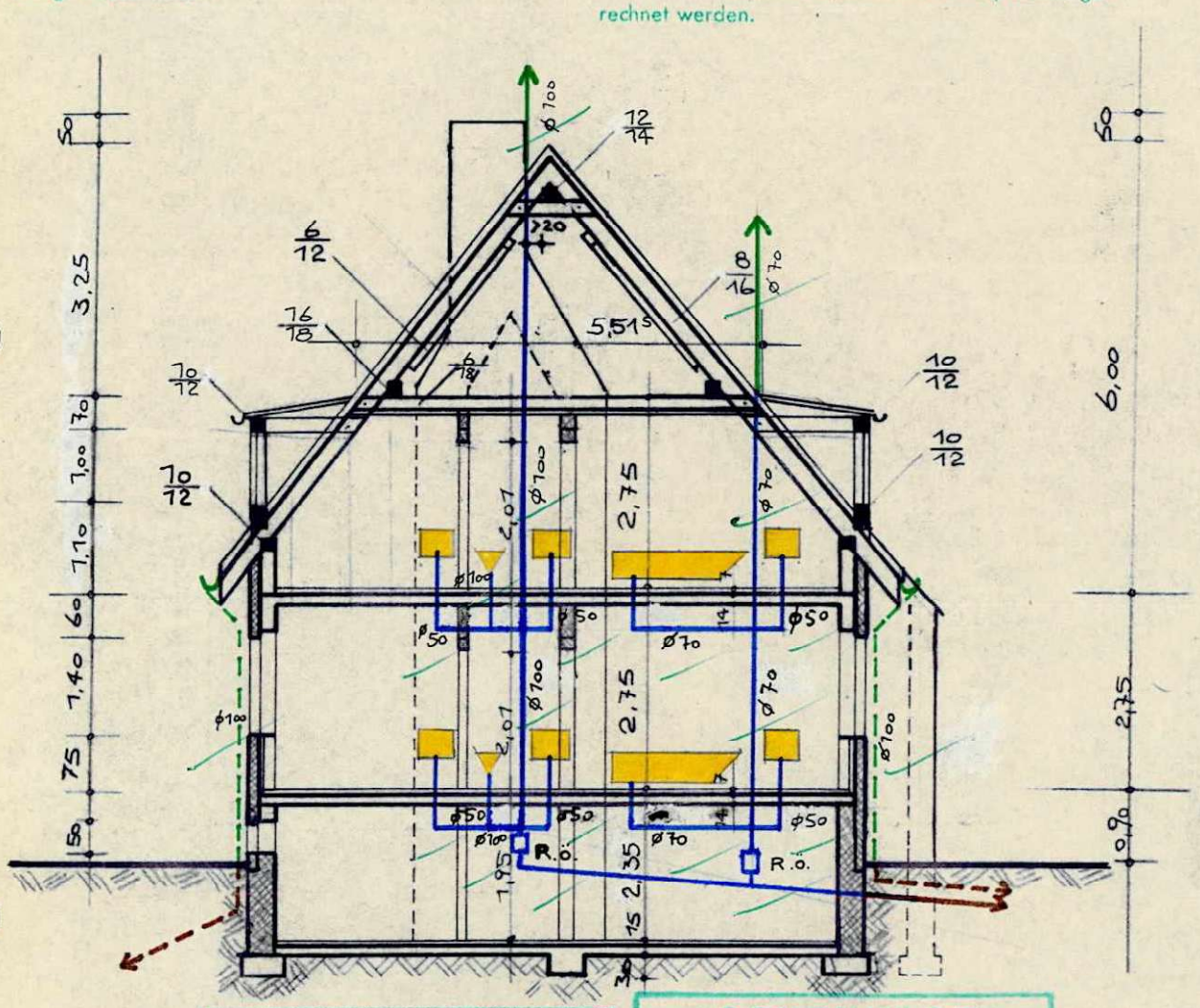
NUR ENTWÄSSERUNGSPLAN

Die Prüfung Hausentwässerung nach § 6 der ersten Verordnung zur Durchführung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Juli 1962 bezieht sich nur auf die Leitungsführung bis zum Revisionsschacht.
Die Höhenlage der Leitungen mit Anschluß an die öffentliche Kanalisation ist mit der Tiefbauabtlg. abzustimmen.

Die Kanalanschlußleitungen zwischen Straßenkanal und Kontrollschächten auf dem Grundstück (einschließlich) werden von der ~~Stadt~~ / Gemeinde ausgeführt.
Rechtzeitige Beantragung bei der Tiefbauabteilung ist erforderlich. Eigenmächtiges Herstellen des Hausanschlusses ist verboten und wird als Sachbeschädigung strafrechtlich verfolgt. Bei Zuwiderhandlungen muß mit erheblichen Schadensersatzansprüchen gerechnet werden.




ABWASSERTECHNISCH GEPRÜFT
AMT IBBENBÜREN
Ibbenbüren, den 15.10.70
Der Amtsdirektor
Bauaufsicht / Tiefbauabteilung
I. A.:
Lagr
Techn. Angest.

GENEHMIGT
durch Bauschein Nr.: 725/70
Ibbenbüren, den 10.12.70
AMT IBBENBÜREN
Der Amtsdirektor
Bauaufsicht
I. A.:
Amtsbauamtmann

DER BAUHERR:

Fr. Voskort

WOHNHAUSNEUBAU
F. VOSKORT, BROCHTERBECK
SCHNITT

1:100
13.11.68

ARCHITEKTEN GREGOR THALMANN, DIPL.-ING. LOTHAR THALMANN
452 IBBENBÜREN, [illegible] 6 TELEFON 2570